

Presseinformation 65-26

Änderungen im Naturschutzgesetz bringen keinen Fortschritt für Bayerns Natur

Staatsregierung wahrt Basis des Volksbegehrens, nutzt Chance auf mehr Naturschutz insbesondere bei den Mooren aber nicht

Hilpoltstein, 28. Juli 2026 – Mit den heute vom Bayerischen Kabinett beschlossenen Änderungen am Bayerischen Naturschutzgesetz werden erstmals Regelungen angepasst, die auf das Volksbegehren Artenvielfalt - „Rettet die Bienen!“ zurückgehen. Nach erster Einschätzung des bayerischen Naturschutzverbands LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz) bleibt die gesetzliche Substanz des Volksbegehrens erhalten. „Die Gesetzesänderungen enthalten sinnvolle Anpassungen. Einen substantiellen Fortschritt für Bayerns Natur bringen sie jedoch nicht“, so der LBV-Vorsitzende Dr. Norbert Schäffer. „Bayern hat sich ehrgeizige Ziele beim Naturschutz gesetzt. Die heutigen Änderungen zeigen jedoch nicht, wie sie erreicht werden sollen. Naturschutz und Landwirtschaft stehen vor denselben Herausforderungen: Dürre, Extremwetter und der Verlust fruchtbarer Böden. Wer beides stärken will, muss den Mut haben, echte Fortschritte zu ermöglichen. Diese Chance wurde verpasst.“

Die Änderungen beim Walzverbot schaffen eine praktikablere Regelung für Landwirte. Auch die neuen Vorgaben zum Grünlandumbruch erleichtern Verwaltungsabläufe und schaffen mehr Klarheit für Landwirte. Für den Artenschutz ergeben sich dadurch lediglich in den Wiesenbrütergebieten Verbesserungen. Beim Schutz von Grünland gehen die neuen Regelungen sogar hinter das bisherige Schutzniveau zurück, da das flächendeckende naturschutzrechtliche Umwandlungsverbot aufgehoben wird.

„Am deutlichsten zeigt sich die verpasste Chance beim Moorschutz“, sagt Schäffer. Moore halten Wasser zurück, können Hochwasserspitzen abmildern und speichern große Mengen Kohlenstoff. Angesichts der Herausforderungen des Klimawandels ist daher dringendes Handeln bei der Wiedervernässung geboten. Im Gesetz fehlen jedoch neue Instrumente, um diese zu beschleunigen. „Aus Sicht des LBV hätte die Staatsregierung die Moorwiedervernässung als überragendes öffentliches Interesse festlegen müssen. Das wäre ein wichtiger Schritt gewesen, um endlich weiterzukommen“, kritisiert der LBV-Vorsitzende.

Mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ haben die Menschen in Bayern den Naturschutz dauerhaft gestärkt. Wer diese gesetzlichen Regelungen verändert, trägt deshalb eine besondere Verantwortung. Der LBV ist bereit, gemeinsam mit der Landwirtschaft Lösungen zu entwickeln, von denen beiden Seiten profitieren können. Eine Schwächung des Naturschutzes kommt jedoch nicht in Frage.

Über den LBV

1909 gegründet ist der LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. - der älteste Naturschutzverband in Bayern und zählt aktuell über 117.000 Unterstützerinnen und Unterstützer. Der LBV setzt sich durch fachlich fundierte Natur- und Artenschutzprojekte sowie Umweltbildungsmaßnahmen für den Erhalt einer vielfältigen Natur und Vogelwelt im Freistaat ein. Mehr Infos: www.lbv.de/ueber-uns

LBV-Pressestelle:

Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt | Franziska Back, E-Mail: presse@lbv.de, Tel.: 09174/4775-7180 | -7184 | -7187. Mobil: 0172/6873773.

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter www.lbv.de/presse. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an presse@lbv.de.